



Protokoll

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Gemeindeamt Feistritz am Wechsel

Datum: 17. Oktober 2023

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Franz Sinabel als Vorsitzender

Vizebürgermeister Josef Aminger

GGR Gabriele Koglbauer

GGR Hubert Pleyer

GGR Josef List

GGR Jürgen Edelhofer

GGR Harald Eigenberger

GR Josef Piribauer

GR Bernhard Steinbauer

GR Ingeborg Haider

GR Alexander Kral

GR Josef Hütterer

GR Robert Brunner

GR Raphael Steinbauer

GR Thomas Gruber

GR Uwe Haselbacher

GR Corinna Eigenberger

VB Christian Nothnagel als Schriftführer

Entschuldigt abwesend:

GR Christian Schlögl

GR Hannes Groller

Die Ladung erfolgte am 11. Oktober 2023 per E-Mail.

Der Gemeinderat war beschlussfähig.

Die Sitzung war in den Tagesordnungspunkten 1. bis 10. öffentlich, der Tagesordnungspunkt 11. wurde nicht öffentlich behandelt.

TAGESORDNUNG:

1. Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2023
2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 19. September 2023
3. Ankauf des Pfarrhofs und Erweiterung des bestehenden Baurechts (Kindergarten)
4. Grundverkauf Gst.Nr. 1552 KG Feistritz
5. Gründung einer Bürgerenergiegemeinschaft Feistritztal
6. Sanierungs- und Asphaltierungsarbeiten auf Gemeindestraßen
7. Restaurierung des Mausoleums
8. Ankauf von VOR KlimaTickets („Schnuppertickets“)
9. Behandeln von Subventionsansuchen
10. Radwegbrücke über den Feistritzbach

Nicht öffentlich

11. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende Bgm. Franz Sinabel begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Hr. Bgm. berichtet, dass er vor Beginn der Sitzung zwei Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht hat.

- Hr. Bgm. verliest den ersten Antrag, der wie folgt lautet:

Radwegbrücke über den Feistritzbach

Die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit ergibt folgendes Ergebnis:

Einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Hr. Bgm. teilt mit, dass der Antrag als Tagesordnungspunkt 10. inhaltlich behandelt wird.

- Der Vorsitzende verliest den zweiten Antrag, der wie folgt lautet:

Personalangelegenheiten

Die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit ergibt folgendes Ergebnis:

Einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Hr. Bgm. teilt mit, dass der Antrag als Tagesordnungspunkt 11. in nicht öffentlicher Sitzung inhaltlich behandelt wird.

Zu 1. - Protokoll über die letzte Sitzung

Hr. Bgm. stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu 2. - Bericht über Gebarungsprüfung

Der Vorsitzende erteilt dem stellvertretenden Obmann des Prüfungsausschusses GR Bernhard Steinbauer das Wort.

Der Obmann-Stellvertreter bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über die durchgeführte Gebarungsprüfung vom 19. September 2023 zur Kenntnis.

Der Bericht ist dem Protokoll als Beilage 1 angeschlossen.

Zu 3. - Ankauf Pfarrhof

Die Pfarre wird den Pfarrhof aus der Liegenschaft .180 KG Feistritz abtrennen (ca. 436 m²) und verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 167.337,00. Außerdem soll der Stadel (altes Kino) der Grundstücksfläche des bestehenden Baurechts (Kindergarten) zugeschlagen werden.

Der Gemeindevorstand hat einen Kauf einstimmig befürwortet. Die erworbene Fläche soll in der Folge der ehem. Liegenschaft Schmidt zugeschlagen werden.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Pfarrhofs beschließen. Außerdem möge der Gemeinderat zustimmen, dass das Baurecht beim Kindergarten um die Fläche des alten Kinos erweitert wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 4. - Grundstücksübertragung

Für die vom Gemeinderat beschlossene Übertragung des Grundstückes 1552 an Herrn Johannes Morgenbesser (Sitzung 29. Juni 2023, TOP 4.) hat das Notariat Aspang eine Abtretungsurkunde aufgesetzt. Ursprünglich von beiden Vertragsparteien dem Entwurf zugestimmt, ersucht nun Herr Morgenbesser um Nachsicht, dass er erst jetzt zu der Erkenntnis gelangt ist, dass die Klausel zur weiteren Nutzung des Wanderweges für ihn nicht akzeptabel ist. Mögliche künftige, tägliche Massenwanderungen über seinen Privatweg will er nicht erlauben müssen. Er ist jedoch gerne bereit - wie von ihm ursprünglich beabsichtigt - das Grundstück zu einem fairen, üblichen Marktwert zu kaufen.

Der Gemeindevorstand ist einhellig der Ansicht, dass auf diese Klausel nicht verzichtet werden und ein Verkauf ohne diese Zusicherung nicht erfolgen soll.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge eine Grundstücksübertragung nur unter der Bedingung beschließen, dass eine Benützung der Wege für Wanderer erlaubt wird. Ansonsten mögen die Grundbesitzverhältnisse belassen bleiben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 5. - Bürgerenergiegemeinschaft

Im Feistritztal besteht die Absicht, Ökostrom gemeinsam mit der Firma Elektrizitätswerke Eisenhuber in Form einer Bürgerenergiegemeinschaft künftig auszutauschen. Neben Wasserkraftkapazitäten steht künftig auch Sonnenstrom in größeren Mengen zur Verfügung, der ausschließlich regional genutzt werden soll. Eine Bürgerenergiegemeinschaft soll in Form einer Genossenschaft zwischen den Gemeinden Feistritz am Wechsel, Kirchberg am Wechsel, St. Corona am Wechsel, Otterthal und Trattenbach gegründet werden. Die Gemeinden bekunden ihr Interesse an der Gründung einer solchen Gemeinschaft, um sowohl bei der strategischen als auch preispolitischen Ausgestaltung Mitsprache zu haben und so Stabilität und Kontinuität in der regionalen Energieversorgung gewährleisten zu können.

Auf Basis der Grundsatzbeschlüsse der Gemeinden soll eine Genossenschaft mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden sowie dem Elektrizitätswerk Eisenhuber entwickelt und gegründet werden, die eventuell in Zukunft auch mit regionalen Betrieben erweitert werden könnte.

Ein erster Entwurf eines Geschäftsplans zeigt, dass mittelfristig ein regionaler Energiepreis im Feistritztal von max. 15 Cent/kWh Ökostrom (exkl. Abgaben und Steuern) in einer Bürgerenergiegemeinschaft erzielt werden könnte. Voraussetzung für einen stabilen Energiepreis auf diesem Niveau ist eine entsprechend große Abnahmemenge an Strom, die neben den Gemeinden vor allem kommunale Betriebe bzw. Verbände (z. B. Schulgemeinden) ermöglichen. Demgegenüber ist auch festzuhalten, dass neben den bestehenden Kapazitäten an Wasserkraft die Gemeinden ihr Interesse am Ausbau der Sonnenkraftwerke bekunden.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Interesse am aktiven Mitwirken der Gemeinde Feistritz am Wechsel in einer Bürgerenergiegemeinschaft Feistritztal bekunden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 6. - Straßenbauarbeiten

In der Sitzung am 29. Juni 2023 hat der Gemeinderat mehrere Straßeninstandsetzungen beschlossen. Mit den Arbeiten wurde die Firma Swietelsky AG beauftragt. Die Baumaßnahmen werden gerade eben umgesetzt. Einige notwendige Maßnahmen sind noch dazugekommen, über die gleichfalls die Firma Swietelsky AG Angebote gelegt hat (Angebotspreise inkl. USt.):

Neuasphaltierung im Dorfgraben beim Quellschutzgebiet	€ 27.450,06
Sanierung Schotterwege in Steinbichl und Grottendorf	€ 21.236,46
Reparatur Regenwasserkanal in Grottendorf	€ 10.365,98

Die Schotterstraße zum Tannwald ist im Bereich des Quellschutzgebietes bei den Dorfgrabenquellen asphaltiert. Der Asphalt ist derart desolat, dass eine Neuasphaltierung notwendig ist. Außerdem gibt es Setzungen, die saniert werden.

Das Angebot über die Sanierung der Schotterwege ist als Regieleistung ausgepriesen.

Beim Regenwasserkanal geht es um den Kanal in Kleingrottendorf in der Parallelstraße an der B54.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge die dargelegten Sanierungsarbeiten beschließen. Der Gemeinderat möge weiter beschließen, dass mit den Arbeiten die Firma Swietelsky entsprechend den gelegten Angeboten beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 7. - Restaurierung Mausoleum

Das Mausoleum in unserem Friedhof weist einen renovierungsbedürftigen Zustand auf und es soll eine Instandsetzung erhalten. Die Besitzverhältnisse wurden abgeklärt und das Gemeindeeigentum festgestellt. Das Bundesdenkmalamt wurde einbezogen und von diesem die Denkmalbedeutung attestiert. Vor einer Renovierung muss eine restauratorische Bestands- und Zustandserhebung durchgeführt werden. Dafür wurden Professionisten mit positiven Referenzen hinsichtlich einer denkmalgerechten Vorgangweise zu einer Angebotslegung eingeladen. Folgende Angebote sind eingelangt (Preise inkl. MwSt.):

Stein:

Zottmann GmbH, Gratwein	€ 6.648,00
Brugger & Ko, Wien	€ 2.340,00
Suanne Sandner, Mödling	-
ES-Restaurierungstechnik GmbH; Wolfsgraben	€ 3.468,00

Holz:

Thomann & Golob, Leibnitz	€ 1.764,00
Mag. Peter Kopp, Wien,	€ 1.944,00
Michael Sebastian-Hübsch, Ollersdorf	€ -

Die Voruntersuchung wird vom Bundesdenkmalamt gefördert. Die Angebote müssen dem Förderungsansuchen angeschlossen werden. Erst wenn die Zusage über eine Förderung vorliegt, darf beauftragt werden.

Zu 8. - Klimaticket (Schnupperticket)

Der sozialdemokratische Klub im Gemeinderat weist darauf hin, dass für Gemeinden die Möglichkeit besteht, VOR KlimaTickets anzukaufen und diese als sogenannte Schnuppertickets tageweise an die Bevölkerung zum Ausprobieren des öffentlichen Verkehrs zu verleihen.

Folgende Tickets stehen zur Verfügung:

- VOR KlimaTicket Region
Gültig auf allen VOR-Linien in Niederösterreich und Burgenland
Preis € 550,00
- VOR KlimaTicket Metropolregion
Gültig auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich und Burgenland)
Preis: € 915,00

Maximal dürfen zwei Tickets von der Gemeinde gekauft werden. Die Tickets sind auf Bürger übertragbar, eine Weitergabe an Firmen ist nicht erlaubt. Für Verlust (Diebstahl) gibt es keinen Ersatz. Die Schnuppertickets können von den Bürgern online reserviert werden.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde zwei Stück VOR KlimaTickets Metropolregion als Schnuppertickets zur Weitergabe an Gemeindebürger ankauft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 9. - SubventionsansuchenGymnasium und Realgymnasium Sachsenbrunn

Zum Zeichen der Verbundenheit mit dem Gymnasium und Realgymnasium Sachsenbrunn hat die Schule der Gemeinde den Jahresbericht 2022/2023 übersandt. Da der Jahresbericht hohe finanzielle Ansprüche an das Budget der Schule stellt, ersucht die Direktion höflich um eine Unterstützung.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge dem Gymnasium und Realgymnasium Sachsenbrunn zum Jahresbericht 2022/2023 einen Beitrag von € 50,00 genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Elternverein der Volksschule und der neuen Mittelschule Kirchberg am Wechsel

Der Elternverein Kirchberg ist immer bemüht, die Kinder mit vielen Projekten in ihren Fähigkeiten zu fördern und auch ihr Lernumfeld zu verbessern. Um dies auch umsetzen zu können, ist er auf finanzielle Hilfe angewiesen und ersucht für das Schuljahr 2023/24 um Subvention.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge dem Elternverein der Volksschule und der neuen Mittelschule Kirchberg am Wechsel für das Schuljahr 2023/2024 eine Subvention in der Höhe von € 80,00 gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Österreichischer Bergrettungsdienst, Ortsstelle St. Corona

Durch den stetigen Ausbau der Mountainbike-Trails und anderen Freizeitaktivitäten gibt es einen spürbaren Besucherzuwachs. Für die Bergrettung bedeutet das einen erweiterten Arbeitsaufwand. Daher ersucht die Ortsstelle St. Corona für das Jahr 2023 um die Gewährung einer Subvention.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge der Bergrettung St. Corona für das Jahr 2023 eine Subvention in der Höhe von € 50,- genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

USV Raiffeisen Kirchberg am Wechsel

Der USV Raiffeisen Kirchberg am Wechsel bedankt sich für die Subvention des letzten Jahres. Der gemeinnützige Verein nimmt im Spieljahr 2023/24 mit sechs Nachwuchsmannschaften und zwei Kampfmannschaften am Meisterschaftsbetrieb teil.

Der Verein ersucht die Gemeinde um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2024.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge den USV Raiffeisen Kirchberg am Wechsel im Jahr 2024 mit einer Subvention in der Höhe von € 150,00 unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Soziales Wohnen Neunkirchen

Das Soziale Wohnhaus Neunkirchen ist seit 1990 fixer Bestandteil in der Soziallandschaft unseres Bezirkes. Die Einrichtung betreut Jugendliche und junge Erwachsene, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr zu Hause leben können. Mit den Beträgen aus der NÖ Kinder- und Jugendhilfe und mit viel Unterstützung aus der Bevölkerung konnten bisher die finanziellen Aufwendungen gestemmt werden und wurde daher noch nie um Subvention angesucht.

Nunmehr steht der Verein vor der Herausforderung ein Haus für die Jugendwohngemeinschaft anzukaufen, zu sanieren und zu erweitern. Um die Ausgaben ein klein wenig abfedern zu können, ersucht der Verein um Unterstützung bzw. Subvention durch die Gemeinde. Eine konkrete Summe wird nicht genannt.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen grundsätzlich stattgeben. In Anbetracht des geplanten Vorhabens soll die Unterstützung finanziell spürbar helfen. Zielführend scheint, wenn sich die Gemeinden in der Kleinregion hinsichtlich der Höhe des Betrages abstimmen. Die Entscheidung soll daher bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vertagt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Rote Nasen Clowndoctors

Die Arbeit der Rote Nasen Clowndoctors ist bekannt. Die Organisation ersucht wiederum um einen Beitrag, damit sich die Sorgen und Anspannungen von Kindern, die laufend auf Behandlungen in Kinderambulanzen angewiesen sind, durch die Kraft des Humors und der Musik in Lachen und Freude verwandeln.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge den Rote Nasen Clowndoctors eine Unterstützung von € 100,00 aus dem Gemeinderatssozialfonds genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

die möwe Kinderschutz

Die möwe setzt sich für Kinder ein, die Gewalt oder familiäre Überforderungssituationen erlebt haben. Prävention und Versorgung gehen dabei Hand in Hand. Neue Gewaltformen im Internet, Übergriffe unter Jugendlichen, hochkomplexe Trennungsthematiken und vieles mehr sind die täglichen Herausforderungen, denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der möwe begegnen. Diese Arbeit ist nur mit den entsprechenden finanziellen Ressourcen möglich. Deshalb bittet die Organisation, die möwe-Arbeit mit einer Subvention zu unterstützen.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge die möwe Kinderschutz gemeinnützige GmbH mit einer Subvention aus dem Gemeinderatssozialfonds in der Höhe von € 100,00 unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 10. - Radwegbrücke

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2023 wurde mit der Wasserbauabteilung beim Land NÖ über die Machbarkeit einer Radwegbrücke über den Feistritzbach gesprochen. Als erster Schritt ist ein Entwurf der Brücke samt Rampenbauwerken zu erstellen. Dafür ist eine Wasserspiegellagenberechnung HQ100 notwendig, sowie der Nachweis zu erbringen, dass sich durch die Brücke inkl. Rampen keine Beeinträchtigung der Abflusssituation für die Anrainer ergibt. Diese Unterlagen sind Grundlage für die wasserrechtliche Einreichung.

Das Ingenieurbüro DI Thomas Perz aus Neunkirchen bietet diese Leistung an; das Honorar inkl. MwSt. beträgt € 5.940,00.

Für die wasserrechtlichen Einreichunterlagen sind laut Schätzung des Ingenieurbüros DI Perz zusätzlich netto rund € 3.500,00 aufzubringen. Für das Brückenbauwerk ist die Ausführung ein wesentlicher Kostenfaktor. Als Radwegbrücke muss eine lichte Breite von 3,10 m gegeben sein. Ein Steg für Fußgeher ist deutlich kostengünstiger zu realisieren.

Der Gemeindevorstand hat für die Beauftragung der Machbarkeitsstudie gestimmt.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Ingenieurbüro DI Perz mit der Erstellung der Studie beauftragt wird, wobei die Berechnungen (nur) auf einen Steg für Fußgeher ausgelegt werden sollen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Dankschreiben

Hr. Bgm. verliest das Schreiben der Familie Ilse und Thomas Schabauer, in dem Sie mitteilen, dass ihr Sohn Marco die Fußballakademie in St. Pölten abgeschlossen hat. Er hat einen Profivertrag beim LASK bekommen, wo er ab sofort bei den Amateuren zum Einsatz kommen wird. Sie bedanken sich recht herzlich für die Förderungsbeiträge der letzten Jahre, die ihm das ermöglicht haben.

Hr. Bgm. verliest das Schreiben von Ernst und Hermine Kronawetter, in dem sie sich beim Gemeinderat für die großzügige Unterstützung aus dem Sozialfonds bedanken, die sie für Umbauarbeiten für eine bessere Barrierefreiheit in ihrem Haus verwenden werden.

Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

Zu 11. - Personalangelegenheit

Dieser Punkt wurde vom Gemeinderat nicht öffentlich behandelt.
Sachverhalt, Antragstellung und das Ergebnis der Beschlussfassung sind dem nicht öffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - ~~abgeändert bzw. ergänzt~~ — nicht genehmigt.

12. Dez. 2023

Franz Sinabel eh.

Bürgermeister

Christian Nothnagel eh.

Schrifführer

Piribauer Josef eh.

Gemeinderat (ÖVP)

Edelhofer Jürgen eh.

Gemeinderat (SPÖ)

Eigenberger Harald eh.

Gemeinderat (FPÖ)